

Büro des Einwohnerrates

An die
Mitglieder des Einwohnerrates

Brugg, 15. März 2021

Festsetzung der Entschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Büro des Einwohnerrates erstattet in obiger Sache wie folgt Bericht und Antrag:

Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Einwohnerrates wird gemäss Art. 11 Abs. 2 des Geschäftsreglements am Ende jeder Amtsperiode für die nächsten vier Jahre auf Antrag des Büros vom Rat festgesetzt.

Gemäss Art. 44 des Geschäftsreglements legt der Einwohnerrat auf Antrag des Büros ebenfalls am Ende jeder Amtsperiode für die nächsten vier Jahre die jeweiligen Entschädigungen fest für

- a) den Präsidenten des Einwohnerrates
- b) den Vizepräsidenten des Einwohnerrates
- c) den Präsidenten der Finanzkommission
- d) den Aktuar der Finanzkommission

Für die letzten vier Amtsperioden galten folgende Ansätze:

- | | |
|---|--------------|
| a) für den Präsidenten des Einwohnerrates | Fr. 1'800.-- |
| b) für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates | Fr. 500.-- |
| c) für den Präsidenten der Finanzkommission | Fr. 1'500.-- |
| d) für den Aktuar der Finanzkommission | Fr. 800.-- |
| e) Sitzungsgeld | Fr. 50.-- |

Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Finanzkommission und der Präsidentin des Einwohnerrates vertreten alle Beteiligten einhellig die Meinung, dass die Ansätze für eine weitere Amtsperiode auf dem bisherigen Niveau zu belassen sind.

Demgemäss werden für die Amtsperiode 2022/2025 folgende Ansätze beantragt:

- | | |
|---|--------------|
| a) für den Präsidenten des Einwohnerrates | Fr. 1'800.-- |
| b) für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates | Fr. 500.-- |
| c) für den Präsidenten der Finanzkommission | Fr. 1'500.-- |
| d) für den Aktuar der Finanzkommission | Fr. 800.-- |
| e) Sitzungsgeld | Fr. 50.-- |

Freundliche Grüsse

NAMENS DES BUEROS

Die Präsidentin:

Der Aktuar:

